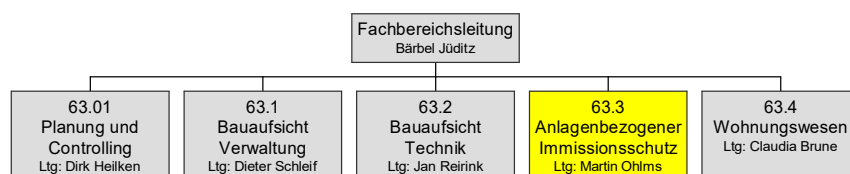


Die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Borken

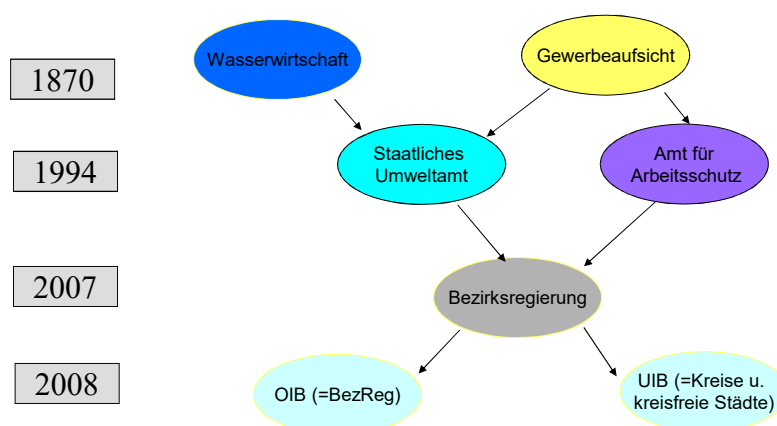
JB1

Fachbereich 63 – Bauen Wohnen Immissionsschutz



WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Historie der Immissionsschutzbehörde



WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Zuständigkeit im Kreisgebiet...



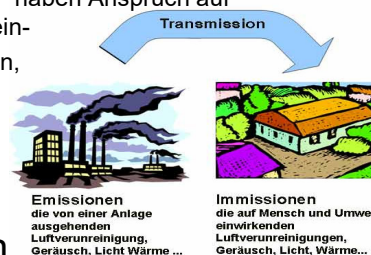
Zuständigkeit für
alle Städte und
Gemeinden im
Kreis Borken

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

....und was macht sie?

➤ Vollzug des BImSchG

- **Bund** = gilt für ganz Deutschland, Bund ist allein zuständig
- **Immission** = akzeptorbezogene Betrachtung (Summe aller durch Anlagen verursachten Einwirkungen auf die Umgebung)
- **Schutz** = „Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter“ haben Anspruch auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen („Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen“)
- **Gesetz** = Gesetz



- **aber: Schutz beginnt erst dann, wenn Grenzwerte überschritten werden**

WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Um welche Anlagen geht es?

➤ Anlagen im Sinne des BImSchG

- Betriebsstätten, Maschinen, Geräte etc., die Emissionen verursachen
- sehr umfassend, vom Fahnenmast über Stadion bis zum integrierten Hüttenwerk – z. B. WEA, Biogasanlagen, Landwirtschaftliche Anlagen, Gewerbebetriebe, Supermärkte
- ausgenommen Straßen-, Schienen- Luftverkehr, Kerntechnik
- eine Anlage im Genehmigungsregime des BImSchG umfasst alle Betriebseinrichtungen unter der Sachherrschaft eines Betreibers auf einem Grundstück (z.B. 4 Ställe eines Hofes ergeben 1 Anlage!!)

Um welche Anlagen geht es?

➤ BImSchG unterteilt die Anlagen in

- „nicht (*nach BImSchG*) genehmigungsbedürftige Anlagen = baugenehmigungspflichtige Vorhaben
- „kleine“ BImSchG-Anlagen (korrekt: *genehmigungsbedürftig nach BImSchG*),
Beispiele: mehr als 1.500 Mastschweine, oder Abfalllagerung mit mehr als 100 t
- „große“ BImSchG-Anlagen (korrekt: *genehmigungsbedürftig nach BImSchG UND vom europäischen Recht erfasst*)
Beispiele: mehr als 2.000 Mastschweine, Abfalllagerung mit mehr als 1.500 t

Fokus Windenergieanlagen

Jahr	genehmigte WEA	Leistung MW/WEA/Jahr	Ist-Bestand WEA Ende d. Jahres	Gesamtleistung MW/WEA/Jahr
2016	73	3,1	234	263
2017	0	/	280	423
2018	19	3,6	294	461
2019	5	4,2	309	520
2020	7	4,8	316	540
2021	17	4,0	323	577
2022 (05.09.)	4	5,3		
2022 lfd. Verf.	17	5,4		

Zur Zeit in Planung: ca. 18 Antragsverfahren mit 50 WEA

Gebühreneinnahmen 2016 – 2022: 2.096.854 Euro

Die Geschäftsfelder

➤ Beraten

- Antragstellende vor und in den Genehmigungsverfahren, gesetzlicher Auftrag: „Die Behörde berät die Antragstellenden“
- Kommunen vor und in den Bauleitplanverfahren, Prüfung der Gutachten der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

➤ Genehmigen

- BImSchG-Verfahren: UIB beteiligt externe Behörden, UIB prüft Immissionen des Projekts, prüft Belange des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, entscheidet über den Antrag
- Klageverfahren

➤ Stellungnahmen

- Baugenehmigungsverfahren: Bauämter beteiligen UIB: erzeugt das beantragte Vorhaben zu viel Lärm, Geruch, Staub, Stickstoff, Licht, Erschütterung ...?
- Bauleitplanung der kreisangehörigen Kommunen

Die Geschäftsfelder

➤ Überwachen

- Überwachungsaufträge aus Vielzahl von Verordnungen, z. B. Lösemittelverordnung, Maschinengeräteverordnung, Legionellenverordnung, Kraftstoffverordnung, ...
- Nachbarbeschwerden (meist Lärm)
- Schon immer gesetzlicher Auftrag: „Die Behörden überwachen die Anlagen“
- aufgrund EU-Vorgabe (IED-Industrieemissionsrichtlinie 2010), Auftrag ist präziser formuliert worden: „Die Behörden überwachen die EU-Anlagen (= große BImSchG-Anlagen) regelmäßig“
- EU hält dies nach
- NRW Inspektionserlass 2015: fordert „risikobasierte medienübergreifende UI“ - Die Behörden entscheiden, was darüber hinaus zu überwachen ist.

Überwachung

➤ IED-Anlagen:

- Im Kreis Borken rd. 80, davon rd. 70 aus der Landwirtschaft
- Prüfintervall maximal 3 Jahre
- Alle Anlagen wurden inzwischen geprüft, einige bereits mehrfach, Berichte veröffentlicht.

➤ BImSchG-Anlagen:

- Weitere rd. 600 BImSchG-Anlagen sind in Betrieb.
- Aufteilung: ca. 270 Windenergieanlagen, 130 Tierhaltungen, 65 Biogasanlagen, 61 Abfallanlagen, 92 sonstige Anlagen
- Prüfintervall von 5 Jahren wird angestrebt, bei Abfallanlagen 4 Jahre,
- Alle relevanten Anlagen mind. einmal begangen, Berichte veröffentlicht

Überwachung

➤ Was wird geprüft?

- Ausschließlich Belange des „technischen“ Umweltschutzes
- Abfall-, Wasser, Immissionsschutz – in Kooperation mit der Unteren Abfallbehörde und Unteren Wasserbehörde des Kreises
- kein Natur- oder Landschaftsschutz, kein Baurecht, kein Arbeitsschutz.

➤ Anzahl der Inspektionen

- 2016: 65
- 2017: 130
- 2018: 133
- 2019: 126
- 2020: 100
- 2021: 60
- Im Regelfall 120- 130/a, ab 2020 Beginn Corona, gleichz. Stellenvakanzen

Immissionsschutzbehörde Kreis Borken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!